

Pflichtveröffentlichung gem. §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz
oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig au-
ßerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise unter Ziffer 1 auf den Seiten 5
bis 6 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT

(Barangebot)

der

Steinzeug Invest GmbH

Ginsterweg 1
53913 Swisttal

an die Aktionäre der

Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG

Servaisstraße
53347 Alfter-Witterschlick

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der
Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von
EUR 0,32 je Aktie der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG

Annahmefrist:

10. Juli 2014 bis 21. August 2014, 24:00 Uhr

Aktien der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG:
ISIN DE000A1TNLL3, WKN A1TNLL

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG:
ISIN DE000A11QXD4, WKN A11QXD

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der Deutsche Steinzeug
Cremer & Breuer AG: ISIN DE000A11QXE2, WKN A11QXE

1.	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots.....	5
1.1.	Rechtsgrundlagen	5
1.2.	Besondere Hinweise für Aktionäre der Zielgesellschaft mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika	5
1.3.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	5
1.4.	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
1.5.	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	6
1.6.	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	6
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	7
2.1.	Allgemeines	7
2.2.	Quelle der Angaben	7
2.3.	Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin	7
2.4.	Keine Aktualisierung	8
3.	Zusammenfassung des Übernahmeangebots	8
4.	Übernahmeangebot	10
5.	Annahmefrist	10
5.1.	Dauer der Annahmefrist	10
5.2.	Verlängerungen der Annahmefrist	10
5.3.	Weitere Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 WpÜG.....	11
6.	Bieterin.....	11
6.1.	Beschreibung der Bieterin	11
6.2.	Gesellschafterstruktur der Bieterin	12
6.3.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	12
6.4.	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene DSCB-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten.....	12
6.5.	Angaben zu Wertpapiergeschäften	12
6.6.	Mögliche Parallelerwerbe	12
7.	Beschreibung der DSCB AG	13
7.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	13
7.2.	Geschäftstätigkeit	14
7.3.	Organe.....	15
7.4.	Wesentliche Aktionäre.....	15

7.5.	Mit der DSCB AG gemeinsam handelnde Personen.....	16
8.	Hintergrund des Angebots	16
9.	Absichten der Bieterin im Hinblick auf die DSCB AG.....	18
9.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der DSCB AG.....	18
9.2.	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	18
9.3.	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	18
9.4.	Sitz der DSCB AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	19
9.5.	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin; Sitz der Bieterin.....	19
9.6.	Mögliche Strukturmaßnahmen	19
10.	Erläuterungen zur Preisfindung	19
10.1.	Mindestangebotspreis	19
10.2.	Vergleich mit historischen Börsenkursen.....	20
10.3.	Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis.....	21
10.4.	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte.....	21
11.	Annahme und Abwicklung des Angebots	21
11.1.	Zentrale Abwicklungsstelle	21
11.2.	Annahme des Angebots	21
11.3.	Weitere Erklärungen der annehmenden DSCB-Aktionäre.....	22
11.4.	Rechtsfolgen der Annahme.....	23
11.5.	Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Annahmefrist... 23	
11.6.	Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist	24
11.7.	Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist	24
11.8.	Kosten.....	25
11.9.	Kein Börsenhandel mit eingereichten DSCB-Aktien.....	25
12.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	25
12.1.	Erforderliche Genehmigungen.....	25
12.2.	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	25
13.	Finanzierung des Angebots.....	25
13.1.	Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots.....	25
13.1.1	Maximale Gegenleistung	25
13.1.2	Finanzierung des Angebots	27
13.2.	Finanzierungsbestätigung	28

14. Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	28
14.1. Ausgangslage und Annahmen	28
14.2. Methodisches Vorgehen und Vorbehalte.....	28
14.3. Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin.....	29
14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin.....	29
14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	30
15. Rücktrittsrecht.....	31
15.1. Voraussetzungen.....	31
15.2. Ausübung des Rücktrittsrechts	31
16. Hinweise für DSCB-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen.....	31
17. Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der DSCB AG	32
18. Begleitende Banken	32
19. Steuern	32
20. Veröffentlichungen und Mitteilungen	32
21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	33
22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	33
Anlage 1: Tochterunternehmen der Zielgesellschaft.....	34
Anlage 2: Finanzierungsbestätigung	35

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots

1.1. Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die *Angebotsunterlage*) enthaltene Kaufangebot (das *Angebot*) der Steinzeug Invest GmbH mit Sitz in Swisttal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 20832 (die *Bieterin*), ist ein öffentliches Übernahmeangebot (*Übernahmeangebot* oder *Angebot*) zum Erwerb sämtlicher Aktien der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG mit Sitz in Alfter-Witterschlick, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 20248 (die *DSCB AG* oder *Zielgesellschaft*), nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (*WpÜG*). Es ist an alle Aktionäre der DSCB AG (zusammenfassend die *DSCB-Aktionäre* und jeweils einzeln ein *DSCB-Aktionär*) gerichtet und wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt.

1.2. Besondere Hinweise für Aktionäre der Zielgesellschaft mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Nach Kenntnis der Bieterin haben keine Aktionäre der DSCB AG ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika (*Vereinigte Staaten*). Dessen ungeachtet weist die Bieterin rein vorsorglich darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung dieses Angebots sich nicht unerheblich von den entsprechenden US-amerikanischen Rechtsvorschriften unterscheiden.

Das Angebot wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG durchgeführt. Dementsprechend unterliegt das Angebot Veröffentlichungs- und anderen Verfahrensvorschriften, etwa im Hinblick auf Rücktrittsrechte, Annahmefrist, Abwicklung und Zeitpunkt von Zahlungen, die sich von denen für die Durchführung von öffentlichen Angeboten in den Vereinigten Staaten unterscheiden können.

Für DSCB-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten (*US-Aktionäre*) können sich Schwierigkeiten ergeben, Rechte und Ansprüche nach US-amerikanischem Wertpapierrecht durchzusetzen, da sowohl die Zielgesellschaft als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben. US-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren außerhalb der Vereinigten Staaten ansässige Organmitglieder vor einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung US-amerikanischer Wertpapiervorschriften zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines US-amerikanischen Gerichts außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

1.3. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG am 11. Juni 2014 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.steinzeug-invest.de> abrufbar.

1.4. Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (*BaFin*) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 9. Juli 2014 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5. Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.steinzeug-invest.de> und durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main (Bestellung postalisch unter Commerzbank AG, CM CF ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main oder per Telefax an +49 69 136 44598) am 10. Juli 2014 veröffentlicht. Die Bekanntgabe der Stelle, bei welcher die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird, und der Adresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist, erfolgt am 10. Juli 2014 im Bundesanzeiger.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen rechtswidrig oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig wäre.

1.6. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. DSCB-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Die Bieterin übernimmt auch keine Verantwortung für die Missachtung ausländischer Bestimmungen durch Dritte.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann das Übernahmeangebot von allen Aktionären der Zielgesellschaft nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1. Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht.

Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zur Zeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 10. Juli 2014.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "Bankarbeitstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind.

Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu diesem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2. Quelle der Angaben

Die Bieterin hat sich in Bezug auf die Ausführungen zu den Hintergründen des Angebots und zu dem von der DSCB AG am 12. Juni 2014 bei der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Berlin beantragten Widerruf der Zulassung der Aktien der DSCB AG vom Handel an den regulierten Märkten mit dem Vorstand der DSCB AG abgestimmt. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass der alleinige Geschäftsführer der Bieterin, Herr Dieter Schäfer, zugleich auch Vorsitzender des Vorstands der DSCB AG ist.

Im Übrigen beruhen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die DSCB AG und die DSCB-Gruppe auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Presseerklärungen).

2.3. Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck.

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Absichten, Ansichten, Erwartungen und Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem

Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten, Ansichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf die DSCB AG, nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.4. Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in der Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für DSCB-Aktionäre relevant sein könnten. DSCB-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	Steinzeug Invest GmbH, Ginsterweg 1, 53913 Swisttal
Zielgesellschaft:	Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG, Servaisstraße, 53347 Alfter-Witterschlick
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG (ISIN DE000A1TNLL3), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere Gewinnanteilsberechtigung).
Gegenleistung:	EUR 0,32 je DSCB-Aktie
Annahmefrist:	10. Juli 2014 bis 21. August 2014, 24:00 Uhr
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 definiert) beginnt voraussichtlich am 27. August 2014 und endet demzufolge am 9. September 2014, 24:00 Uhr.
ISIN:	<u>DSCB-Aktien:</u> ISIN DE000A1TNLL3 <u>Zum Verkauf eingereichte DSCB-Aktien:</u> ISIN DE000A11QXD4

Nachträglich zum Verkauf eingereichte DSCB-Aktien:
ISIN DE000A11QXE2

Annahme:

Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2(a) unten definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der DSCB-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A11QXD4 bzw., wenn das Angebot in der Weiteren Annahmefrist angenommen werden soll, in die ISIN DE000A11QXE2, wirksam.

Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien (wie in Ziffer 11.2(b) unten definiert) erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 11.1 unten definiert) bei der Clearstream Banking AG.

Die Zahlung des Angebotspreises für Nachträglich zum Verkauf eingereichte DSCB-Aktien (wie in Ziffer 11.6(b) unten definiert) erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Nachträglich zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG.

Kosten:

Die Annahme des Angebots ist für die DSCB-Aktionäre grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken. Kosten und Spesen, die von ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. anfallende Steuern sind von den betreffenden DSCB-Aktionären selbst zu tragen.

Veröffentlichungen:

Die Angebotsunterlage wurde am 10. Juli 2014 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.steinzeug-invest.de> und durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main (Bestellung postalisch unter Commerzbank AG, CM CF ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main oder per Telefax an +49 69 136 44598) veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die In-

ternetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wurde am 10. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.steinzeug-invest.de> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. Übernahmeangebot

Die Bieterin bietet hiermit an, alle auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG (ISIN DE000A1TNLL3) jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 (jeweils eine *DSCB-Aktie* oder zusammenfassend *DSCB-Aktien*) einschließlich der zum Zeitpunkt des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere Gewinnanteilsberechtigung) zum Kaufpreis (Angebotspreis) von

EUR 0,32 je DSCB-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots zu kaufen und zu erwerben.

5. Annahmefrist

5.1. Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 10. Juli 2014.

Sie endet am 21. August 2014, 24:00 Uhr.

5.2. Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist automatisch wie folgt:

- (a) Im Falle einer Änderung dieses Angebots gem. § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 4. September 2014, 24:00 Uhr. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- (b) Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (Konkurrierendes Angebot) abgegeben, und läuft die Annahmefrist für dieses Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Die Frist für die Annahme dieses Angebots, einschließlich aller sich aus zwingenden Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird nachstehend einheitlich als **Annahmefrist** bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3. Weitere Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 WpÜG

DSCB-Aktionäre, die das vorliegende Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots durch die Bieterin gem. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG (die **Weitere Annahmefrist**) annehmen. Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gem. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG wird voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen, also voraussichtlich am 26. August 2014. Die Weitere Annahmefrist wird daher voraussichtlich am 27. August 2014 beginnen und am 9. September 2014, 24:00 Uhr, enden. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann dieses Angebot nicht mehr angenommen werden.

6. Bieterin

6.1. Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Swisttal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 20832. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bieterin wurde am 19. Mai 2014 gegründet und am 23. Mai 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen. Der im Gesellschaftsvertrag festgelegte Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Verwaltung eigenen Vermögens, einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Wertpapieren. Die Bieterin ist zu allen Handlungen berechtigt, die diesem Zweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie ist ferner berechtigt, gleiche oder ähnliche Unternehmen zu gründen, zu pachten, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Die Haupttätigkeit der Bieterin soll im Erwerb, Halten, der Verwaltung sowie (möglicherweise) der späteren Veräußerung von DSCB-Aktien bestehen. Eine darüber hinaus gehende Geschäftstätigkeit der Bieterin besteht nicht und ist auch nicht beabsichtigt.

Alleiniger und einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Dieter Schäfer, Ginsterweg 1, 53913 Swisttal. Herr Schäfer ist derzeit Vorsitzender des Vorstands der DSCB AG. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat.

6.2. Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die Bieterin wurde von Herrn Dieter Schäfer als Privatperson unter Einsatz ausschließlich privater Mittel gegründet. Herr Schäfer hält 100 % der Geschäftsanteile an der Bieterin und ist sowohl Geschäftsführer als auch Alleingesellschafter der Bieterin.

6.3. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Herr Dieter Schäfer, wohnhaft in Ginsterweg 1, 53913 Swisttal, beherrscht die Bieterin als deren Alleingesellschafter-Geschäftsführer und gilt damit als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG. Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine weiteren Personen, die mit der Bieterin als gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG anzusehen sind.

6.4. Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene DSCB-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Angebotsunterlage hält die Bieterin keine DSCB-Aktien. Herr Dieter Schäfer als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person hält zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Angebotsunterlage unmittelbar 5.366 DSCB-Aktien. Dies entspricht 0,06 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte der DSCB AG.

Weder der Bieterin noch Herrn Dieter Schäfer sind nach § 30 WpÜG Stimmrechte aus DSCB-Aktien zuzurechnen.

Außerdem halten weder die Bieterin noch Herr Dieter Schäfer Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach §§ 25, 25 a Wertpapierhandelsgesetz.

6.5. Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots am 11. Juni 2014 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben weder die Bieterin noch Herr Dieter Schäfer als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person DSCB-Aktien erworben noch haben diese Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von DSCB-Aktien verlangt werden kann.

6.6. Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere DSCB-Aktien außerhalb dieses Angebotes über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe von DSCB-Aktien erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen DSCB-Aktien im Internet unter <http://www.steinzeug->

invest.de sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, veröffentlicht werden.

7. Beschreibung der DSCB AG

7.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die DSCB AG (zusammen mit ihren Tochterunternehmen auch *DSCB-Konzern*) ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Alfter-Witterschlick, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 20248. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der DSCB AG ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die im Geschäftsfeld Keramische Belagsmaterialien tätig ist. Sie kann sich auch in sonstigen, ihre Tätigkeit im Geschäftsfeld Keramische Belagsmaterialien unterstützenden Geschäftsfeldern betätigen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Bauwirtschaft und Maschinenbau, wobei diese Aktivitäten sowohl von der DSCB AG selbst als auch von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ausgeübt werden können. Ausweislich ihrer Satzung ist die DSCB AG zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den vorgenannten Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die auf den vorgenannten Geschäftsfeldern tätig sind, sowie solche Unternehmen erwerben oder gründen.

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der DSCB AG betrug am 10. Juli 2014 EUR 9.205.206,00, eingeteilt in 9.205.206 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00. Die Satzung der DSCB AG in der Fassung vom 13. Juni 2013 enthält eine Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 16. Juni 2015 durch neue Ausgabe gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 2.761.562,00 zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen etwaigen Ausschluss des Bezugsrechts (i) für Spitzenbeträge bzw. (ii) wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet. Eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals enthält die Satzung der DSCB AG nicht.

Die DSCB-Aktien sind derzeit noch im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) notiert. Sie werden über die elektronische Handelsplattform Xetra gehandelt. Darüber hinaus sind die DSCB-Aktien derzeit noch zum Handel an der Börse Berlin zugelassen.

Die DSCB AG hat allerdings am 12. Juni 2014 sowohl bei der Frankfurter Wertpapierbörse als auch bei der Börse Berlin einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel gestellt. Die Anträge sind noch nicht beschieden worden. Die DSCB AG rechnet

aber mit einer positiven Bescheidung der Anträge und mit einer Beendigung des Börsenhandels im regulierten Markt im Verlauf des Monats Oktober 2014.

7.2. Geschäftstätigkeit

Die DSCB AG ist eine Produktionsgesellschaft für keramische Belagsmaterialien, die sich sowohl auf hochwertige Architektur- und Objektkeramik als auch auf exklusive Wohnkeramik einschließlich Mosaik spezialisiert. Ihre vier Produktionsstätten mit jeweils unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten sind in Schwarzenfeld, Sinzig, Alfter-Witterschlick und Ötzingen angesiedelt. Die DSCB AG vertreibt ihre Produkte über zwei deutsche Vertriebsgesellschaften, an denen sie 100 % der Anteile hält. Diese werden durch Auslandsvertriebsgesellschaften in der Schweiz, in Frankreich und in den USA unterstützt, die ebenfalls Tochterunternehmen der DSCB AG sind. In Deutschland werden die Produkte der DSCB AG ausschließlich über den qualifizierten Fachgroßhandel verkauft. Im Export wird im deutschsprachigen Raum und einem Großteil der übrigen Exportländer ebenfalls in enger Kooperation mit dem Großhandel operiert. In Exportländern, in denen keine funktionelle Großhandelsstruktur existiert, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Generalunternehmern, Architekten und Projektbetreuern.

Der Geschäftsbereich der DSCB AG als produzierender Obergesellschaft umfasst neben der Leitung der Werksstandorte Schwarzenfeld, Sinzig, Ötzingen und Alfter-Witterschlick den Bereich der Produktionsplanung und -steuerung, das Marketing, die Personalverwaltung, den zentralen Einkauf, den Bereich Finanzen und Bilanzen sowie die Bereiche Controlling und IT. Der Werksstandort Ötzingen wurde im Jahr 2013 auf eine der Vertriebsgesellschaften übertragen. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte der DSCB-Konzern rund 1.200 Arbeitnehmer.

Laut Geschäftsbericht 2013 belief sich der Nettoumsatz des DSCB-Konzerns im Geschäftsjahr 2013 auf rund EUR 167,7 Mio. (DSCB AG: EUR 134 Mio.). In den letzten drei Geschäftsjahren haben sich die wesentlichen Kennzahlen des DSCB-Konzerns wie folgt entwickelt:

Kennzahl (jeweils in TEUR)	2011	2012	2013
Umsatzerlöse (netto)	169.689	167.186	167.677
Konzernergebnis	-7.484	-4.734	-5.903
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.667	1.331	2.870

Die Kennzahl für das Ergebnis je Aktie hat sich in den letzten drei Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

Kennzahl (jeweils in EUR)	2011	2012	2013
Ergebnis je Aktie	-0,27	-0,20	-0,40

7.3. Organe

Dem Vorstand der DSCB AG gehören Herr Dieter Schäfer (Vorsitzender) sowie Herr Michael Wester an.

Der Aufsichtsrat der DSCB AG besteht aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes. Die Aufsichtsratsmitglieder sind:

a) von der Hauptversammlung gewählt:

Herr Wilfried Delker (Vorsitzender),
Herr Dr. Stephan Schelo (stellvertretender Vorsitzender),
Herr Brian M. Cook, sowie
Herr Dr. Hans-Peter Kohlhammer.

b) von den Arbeitnehmern gewählt:

Herr Holger Pallotta-Kahlhofer und
Herr Karl Mailbeck.

7.4. Wesentliche Aktionäre

Die DSCB AG hat derzeit fünf größere Aktionäre, die jeweils einen Anteil von zwischen 7 % und 23 % der Aktien und Stimmrechte der DSCB AG halten:

Aktionär	Ort/Sitz	Anzahl DSCB-Aktien	Prozent am Grundkapital (gerundet)
ELQ Investors Limited	London, Großbritannien	2.071.711	22,51 %
Deutsche Bank AG London	London, Großbritannien	1.587.752	17,25 %
Lone Star International Finance Limited	Dublin, Republik Irland	1.431.788	15,55 %
Ceramiche Atlas Concorde S.p.A.	Spezzano di Fiorano, Italien	939.770	10,21 %

BNP Paribas-Gruppe:			insgesamt	7,17 %
BGL BNP Paribas S.A.	Luxemburg	514.392		(5,59 %)
BNL International Investments S.A.	Luxemburg	146.022		(1,58 %)

Bei den vorgenannten Aktionären der DSCB AG (die **DSCB-Großaktionäre**) handelt es sich nach Kenntnis der Bieterin ausschließlich um passive Investoren. Die *Gruppo Concorde*, der die Ceramiche Atlas Concorde S.p.A. angehört, ist gleichzeitig ein bedeutender Handels- und Geschäftspartner der DSCB AG. Zusammengerechnet beträgt der Anteil der DSCB-Großaktionäre am Grundkapital der DSCB AG etwa 73 %. Der Streubesitzanteil am Grundkapital der DSCB AG beträgt folglich etwa 27 %. Von den Streubesitzaktionären halten nach Kenntnis der Bieterin einige wenige eine Beteiligung von zwischen 1 % und 4 %; die übrigen Streubesitzaktien sind breit gestreut.

7.5. Mit der DSCB AG gemeinsam handelnde Personen

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bekannten Informationen handelt es sich bei den in Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen der DSCB AG, die daher gem. § 2 Abs. 5 S. 2 i.V.m. S. 3 WpÜG als untereinander und mit der DSCB AG gemeinsam handelnde Personen gelten. Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bekannten Informationen existieren keine anderen Personen, die gem. § 2 Abs. 5 S. 2 WpÜG als mit der DSCB AG gemeinsam handelnde Personen gelten.

8. Hintergrund des Angebots

In ihren Hauptgeschäftsfeldern ist die DSCB AG bereits seit geraumer Zeit mit einer schwierigen Marktlage konfrontiert. Die Verschlechterung der finanziellen Situation der DSCB AG hat dabei auch zu einer Verringerung ihres Eigenkapitalwerts geführt. Der Handelswert je DSCB-Aktie ist in den vergangenen zehn Jahren von über EUR 50,00 auf weniger als EUR 0,50 gesunken; während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Absicht der Bieterin, dieses Übernahmeangebot abzugeben, lag der Schlusskurs der DSCB-Aktie an den meisten Handelstagen unter EUR 0,30 (Quelle: Bloomberg). Die in den letzten Jahren beschlossenen Kapitalherabsetzungen haben dieser Entwicklung keinen dauerhaften Einhalt bieten können, sodass die DSCB-Aktien nun seit mehr als zwei Jahren unter Nominalwert gehandelt werden. Dabei ist das Handelsvolumen mit DSCB-Aktien bereits seit längerer Zeit so gering, dass selbst kleinere Geschäfte zu erheblichen Kursschwankungen führen können.

Die DSCB AG ist zudem derzeit nicht in der Lage, sich am Kapitalmarkt zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen, und es ist aus Sicht der Bieterin unwahrscheinlich, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit ändert. Gleichzeitig bedeutet die Börsennotierung für die DSCB AG einen hohen Kostenaufwand, der hauptsächlich aus den mit der Börsennotierung einhergehenden Berichts- und Veröffentlichungspflichten resultiert.

Zudem ist der Vorstand der DSCB bereits seit mehreren Jahren auf der Suche nach einem strategischen Partner, der der DSCB AG eine langfristige Wachstumsperspektive innerhalb einer größeren und wirtschaftlich stärkeren Konzernstruktur bieten könnte. Eine solche Eingliederung in eine Konzernstruktur ist aus Sicht des Vorstands der DSCB AG für das Unternehmen überlebensnotwendig, da die DSCB AG nach Einschätzung ihres Vorstands aufgrund ihrer Kapitalstruktur mittel- bis langfristig nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen zur Sicherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit allein zu finanzieren. Die in den vergangenen Jahren mit diversen Interessenten geführten Gespräche waren im Ergebnis alle insbesondere deshalb erfolglos, weil kein strategischer Investor im Geschäftsfeld der DSCB AG bereit ist, eine börsennotierte Aktiengesellschaft zu übernehmen oder hieran eine substantielle Beteiligung zu erwerben.

Vor diesem Hintergrund hat die DSCB AG entschieden und am 11. Juni 2014 bekannt gegeben, sowohl bei der Frankfurter Wertpapierbörse als auch bei der Börse Berlin den Widerruf ihrer Börsenzulassung (*Delisting*) beantragen zu wollen; die Anträge sind dann am 12. Juni 2014 gestellt worden.

Ogleich der Bundesgerichtshof durch Beschluss vom 8. Oktober 2013 (Az. II ZB 26/12) entschieden hat, dass ein Delisting kein Angebot an die Aktionäre zum Erwerb ihrer Aktien voraussetzt, enthalten die relevanten Börsenordnungen der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse Berlin nach wie vor Bestimmungen, die die Erforderlichkeit eines solchen Erwerbsangebots nahelegen. Es kann vor diesem Hintergrund nicht ausgeschlossen werden, dass zum Schutz der DSCB-Aktionäre ein Delisting der DSCB AG nur dann erfolgen kann, wenn den Aktionären durch ein öffentliches Kaufangebot die Möglichkeit geboten wird, ihre Anteile noch über den Kapitalmarkt zu veräußern, bevor deren Verkehrsfähigkeit durch das Delisting deutlich eingeschränkt wird.

Hinzu kommt, dass sich ein verhältnismäßig hoher Anteil der DSCB-Aktien im Streubesitz befindet. Ohne die Durchführung eines öffentlichen Angebots würden bei einem Delisting der DSCB AG etwa 27 % ihrer Aktien im Streubesitz verbleiben. Dies wiederum würde die Gespräche mit einem – wie zuvor erläutert, dringend benötigten – strategischen Investor für die DSCB AG deutlich erschweren. Ein solcher wird – aus Sicht der Bieterin – in den allermeisten Fällen das Ziel haben, 100% der Anteile an der DSCB AG zu erwerben. Dies wäre im Fall eines Delistings mit fortbestehendem substantiellen Streubesitz deutlich erschwert. Lediglich der Vollständigkeit halber wird insoweit darauf hingewiesen, dass es – obgleich der Vorstand der DSCB in den letzten Jahren mehrere Gespräche mit potentiellen Investoren geführt hat – nach Kenntnis der Bieterin aktuell keinen Investor gibt, der eine Übernahme der DSCB AG vorbereitet. Das Angebot dient daher primär dazu, dem Vorstand der DSCB die Möglichkeit zu geben, in Zukunft derartige Gespräche zu führen, ohne dass diese durch das sehr komplexe Thema „Börsennotierung“ behindert oder von vornherein unmöglich gemacht werden.

Ein öffentliches Angebot im Zusammenhang mit dem Delisting der DSCB AG ist aufgrund der zuvor dargestellten Umstände möglicherweise rechtlich erforderlich, in jedem Fall jedoch

wirtschaftlich sinnvoll. Wegen ihrer derzeitigen Finanzlage, die die Bildung gesetzlich erforderlicher Rücklagen in ausreichender Höhe nicht zulässt, und angesichts weiterer gesetzlicher Beschränkungen u.a. für den Erwerb eigener Aktien, kann die DSCB AG ein solches Angebot allerdings nicht selbst an ihre Aktionäre richten. Um das – aus Sicht der DSCB AG erwünschte und für notwendig erachtete – Delisting dennoch zu ermöglichen, hat sich Herr Dieter Schäfer bereit erklärt, mit privaten Mitteln eine Bietergesellschaft zu gründen, welche das öffentliche Angebot abgeben kann. Die Bieterin gibt das vorliegende Angebot damit auch im wirtschaftlichen Interesse der DSCB AG ab, um dieser den Widerruf ihrer Börsenzulassung zu ermöglichen bzw. um dieses Verfahren zu erleichtern.

Die Bieterin beabsichtigt, ihre durch dieses Angebot erworbenen Aktien kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht an einen strategischen Investor zu verkaufen, sobald die DSCB AG einen solchen Investor gefunden hat.

9. Absichten der Bieterin im Hinblick auf die DSCB AG

9.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der DSCB AG

Die Bieterin gibt dieses Angebot vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen finanziellen und wirtschaftlichen Situation der DSCB AG ausschließlich zu dem Zweck ab, der DSCB AG den geplanten Rückzug von der Börse zu ermöglichen. Die Bieterin hat volles Vertrauen in die DSCB AG und deren Strategie. Die Bieterin hat daher nicht die Absicht, die Geschäftstätigkeit der DSCB-Gruppe zu verändern oder Geschäftseinheiten der DSCB-Gruppe zu reduzieren, zu schließen, zu verlagern oder an Dritte zu verkaufen. Auch hat die Bieterin neben den in dieser Angebotsunterlage offengelegten Absichten und Plänen keine Absichten, die gegenwärtige Verwendung des Vermögens der DSCB-Gruppe zu verändern oder eine Gesellschaft der DSCB-Gruppe zu veranlassen, wesentliche Verbindlichkeiten außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen oder zu verändern. Die unter Ziffer 9 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten der Bieterin gelten für Herrn Dieter Schäfer als die Bieterin beherrschende Person entsprechend.

9.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bieterin strebt keine Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der DSCB AG an.

Der Aufsichtsrat der DSCB AG besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, wovon vier Mitglieder als Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder als Vertreter der Arbeitnehmer fungieren. Die Bieterin geht nicht davon aus, dass nach der Übernahme der DSCB AG durch die Bieterin Neubesetzungen im Aufsichtsrat notwendig werden.

9.3. Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Die Bieterin beabsichtigt keine Veränderungen im Hinblick auf die Anzahl der Arbeitnehmer der DSCB-Gruppe, deren Beschäftigungsbedingungen und/oder die Arbeitnehmergremien und -vertretungen. Die Bieterin kann jedoch nicht ausschließen, dass im Rahmen der weiteren

Entwicklung des DSCB-Konzerns Entscheidungen getroffen werden müssen, die sich auf die Zahl der Arbeitnehmer der DSCB-Gruppe und/oder deren Beschäftigungsbedingungen auswirken. Sollten Personalmaßnahmen notwendig werden, sollen sie auf der Grundlage der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern in der DSCB-Gruppe umgesetzt werden.

9.4. Sitz der DSCB AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der DSCB AG von Alfter-Witterschlick zu verlegen. Die Bieterin hat auch nicht die Absicht, andere wesentliche Unternehmensteile der DSCB-Gruppe an andere Standorte zu verlegen.

9.5. Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin; Sitz der Bieterin

In Folge dieses Angebots sind keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen, beabsichtigt. Auf die Geschäftstätigkeit von Herrn Dieter Schäfer wird dieses Angebot keine Auswirkungen haben, da Herr Dieter Schäfer darüber hinaus nicht unternehmerisch tätig ist.

9.6. Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat abgesehen von der Unterstützung des von der DSCB AG geplanten Delistings keine Absichten für weitere gesellschafts- oder kapitalmarktrechtliche Strukturmaßnahmen.

10. Erläuterungen zur Preisfindung

10.1. Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 0,32 je DSCB-Aktie entspricht dem durch § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebenen Mindestpreis.

- (a) Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot gem. §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der DSCB-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG entsprechen. Dieser Durchschnittskurs wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den maßgeblichen Stichtag 10. Juni 2014 mit EUR 0,32 mitgeteilt.
- (b) Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot gem. §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach

§ 14 Abs. 2 S. 1 WpÜG für den Erwerb von DSCB-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Die Bieterin und Herr Dieter Schäfer als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person haben aber bislang keine DSCB-Aktien erworben und auch keine dahingehenden Vereinbarungen geschlossen.

10.2. Vergleich mit historischen Börsenkursen

Bei der Ermittlung des Angebotspreises wurden neben den in Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage genannten Faktoren insbesondere auch die historischen Börsenkurse der DSCB-Aktie berücksichtigt. Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Börsenkurse der DSCB-Aktie eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises darstellen.

Am 10. Juni 2014 betrug der letzte unbeeinflusste Schlusskurs der DSCB-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 0,38. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,06 unter dem Börsenkurs (Xetra-Schlusskurs) der DSCB-Aktie von EUR 0,38 am 10. Juni 2014, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe dieses Angebots.

Bezogen auf die gewichteten Schlusskurse der DSCB-Aktie in den Zeiträumen von einem Monat, sechs Monaten und zwölf Monaten vor dem 10. Juni 2014 enthält der Angebotspreis jeweils folgende Aufschläge: EUR 0,01 bzw. 3,23% gegenüber dem gewichteten Schlusskurs der DSCB-Aktie im Zeitraum von einem Monat vor dem 10. Juni 2014 und EUR 0,03 bzw. 10,34% gegenüber dem gewichteten Schlusskurs der DSCB-Aktie im Zeitraum von sowohl sechs als auch zwölf Monaten vor dem 10. Juni 2014.

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse (außer dem unter Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage genannten Mindestangebotspreis) wurden von der Bieterin auf Basis der auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse unter www.boerse-frankfurt.com verfügbaren Informationen ermittelt.

Die Bieterin hält die Börsenkurse der DSCB-Aktie, die an den Handelstagen seit dem 2. Juni 2014 bis zur Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 11. Juni 2014 bei teilweise mehr als EUR 0,30 je DSCB-Aktie und damit deutlich über dem längerfristigen Mittel der letzten 12 Monate lagen (und danach z.T. weiter gestiegen sind), für spekulativ überhöht. Tatsachen, welche den in diesen Tagen zu beobachtenden Anstieg des Börsenkurses der DSCB-Aktie rational nachvollziehbar erklären, sind für die Bieterin nicht ersichtlich. Zudem sind die Handelsvolumina, mit denen diese Kurse zustande gekommen sind, verhältnismäßig gering und daher aus Sicht der Bieterin nicht repräsentativ. Sie betragen im Durchschnitt des Zeitraums vom 2. bis zum 10. Juni 2014 (einschließlich) nur 6.051 tatsächlich gehandelte Stückaktien pro Handelstag. Die hierdurch zustande gekommenen Börsenkurse stellen daher aus Sicht der Bieterin keine relevante Größe für die Festlegung des – ohnehin aus Sicht der Bieterin substantiell über dem fairen Wert der DSCB-Aktie liegenden – Angebotspreises dar.

10.3. Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Angebotspreis für die DSCB-Aktien angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG ist. Für die Zwecke der Ermittlung des Angebotspreises waren nur die vorstehenden Berechnungsmethoden tragend. Darüber hinaus wurde der Angebotspreis von der Bieterin auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen sowie auf Basis eines von der Dr. Glade, König und Partner GmbH, Neuss, erstellten Ertragswertgutachtens nach dem IdW S1-Verfahren zur Bewertung der DSCB AG vom 20. Juni 2014, plausibilisiert. Nach dem Ergebnis des Bewertungsgutachtens liegt der faire Wert der DSCB-Aktien bei EUR 0,157 je DSCB-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 0,32 je DSCB-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 0,163, d.h. um ca. 103,8 %. Die Plausibilisierung hat zu keiner Änderung bei der Festsetzung des Angebotspreises geführt, weil der Gutachtenwert deutlich unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Mindestpreises liegt.

10.4. Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der DSCB AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gem. § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. Annahme und Abwicklung des Angebots

11.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (die *Zentrale Abwicklungsstelle*), als zentrale Abwicklungsstelle für dieses Angebot bestellt.

11.2. Annahme des Angebots

DSCB-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- (a) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die *Depotführende Bank*) erklären (die *Annahmeerklärung*), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen DSCB-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die *Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien*), in die ISIN DE000A11QXD4 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QXD4 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

DSCB-Aktionäre, die dieses Angebot annehmen wollen, sollten sich mit evtl. Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung dieses Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot DSCB-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

11.3. Weitere Erklärungen der annehmenden DSCB-Aktionäre

Durch die Annahme des Angebots gem. Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden DSCB-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden DSCB-Aktien an und ermächtigen diese,
 - aa) die Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden DSCB-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A11QXD4 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - bb) nach Ablauf der Annahmefrist ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - cc) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien (ISIN DE000A11QXD4), jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - dd) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A11QXD4 eingebuchten DSCB-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - ee) die Annahmeerklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot auf Verlangen weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden DSCB-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gem. § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(**BGB**), alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes a) herbeizuführen; und

(c) erklären die annehmenden DSCB-Aktionäre, dass

aa) sie dieses Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen DSCB-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich eine andere Anzahl von DSCB-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wird, bestimmt; und

bb) die DSCB-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

cc) sie ihre Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in Ziffer 11.3(a) und 11.3(c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden DSCB-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebotes unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall eines wirksamen Rücktritts von den durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen nach Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage.

11.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden DSCB-Aktionär und der Bieterin ein Kaufvertrag über die Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots, zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden DSCB-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffern 11.3(a) und 11.3(b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 11.3(c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

11.5. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Annahmefrist

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen annehmenden Aktionär (Verkäufer) gutzuschreiben.

11.6. Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

DSCB-Aktionäre können das Angebot während der in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist

- (a) die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären (die *Nachträgliche Annahmeerklärung*), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen DSCB-Aktien, für die sie das Angebot noch annehmen wollen (die *Nachträglich zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien*), in die ISIN DE000A11QXE2 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Nachträgliche Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Nachträglich zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QXE2 umbucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Nachträglichen Annahmeerklärung zu veranlassen.

Im Übrigen gelten für die Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist die Regelungen und Hinweise in Ziffern 11.3 bis 11.5 dieser Angebotsunterlage entsprechend.

DSCB-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

11.7. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Nachträglich zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Mit Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen annehmenden Aktionär (Verkäufer) gutzuschreiben.

11.8. Kosten

Die Annahme dieses Angebots ist für die DSCB-Aktionäre grundsätzlich frei von Kosten und Spesen Depotführender Banken. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine diesen gesondert mitgeteilte Ausgleichszahlung, die eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern, sind jedoch von den betreffenden DSCB-Aktionären selbst zu tragen.

11.9. Kein Börsenhandel mit eingereichten DSCB-Aktien

Während der Annahmefrist wird kein Handel mit zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien durchgeführt. Die Handelbarkeit der DSCB-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wurde, bleibt hiervon unberührt.

12. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

12.1. Erforderliche Genehmigungen

Die Übernahme der DSCB-Gruppe durch die Bieterin bedarf keiner fusionskontrollrechtlichen Freigabe. Ebenso sind sonstige behördliche Genehmigungen nicht erforderlich.

12.2. Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 9. Juli 2014 gestattet.

13. Finanzierung des Angebots

13.1. Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots

13.1.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der DSCB ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 9.205.206 Stück.

- (a) Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb sämtlicher 9.205.206 DSCB-Aktien erforderlich wäre, wenn alle DSCB-Aktionäre dieses Angebot annehmen würden, belief sich auf EUR 2.945.665,92 (entspricht: Angebotspreis von EUR 0,32 je DSCB-Aktie multipliziert mit 9.205.206 DSCB-Aktien).

Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und seinem Vollzug Transaktionsnebenkosten entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 15.000,00 voraussichtlich nicht übersteigen werden (die *Transaktionsnebenkosten*). Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller DSCB-Aktien aufgrund dieses Angebots würden sich somit auf maximal EUR 2.960.665,92 belaufen.

- (b) Die Bieterin hat jedoch mit den DSCB-Großaktionären Vereinbarungen geschlossen, in denen sich diese verpflichtet haben, keine DSCB-Aktien im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf an die Bieterin einzureichen (die *Nichtannahme-Vereinbarungen*):

Aktionär	Anzahl DSCB-Aktien (Prozent am Grundkapital)	Datum der Vereinbarung
ELQ Investors Limited	2.071.711 (22,51 %)	6. Juni 2014
Deutsche Bank AG	1.587.752 (17,25 %)	6. Juni 2014
Lone Star International Finance Limited	1.431.788 (15,55 %)	9. Juni 2014
Ceramiche Atlas Concorde S.p.A.	939.770 (10,21 %)	3. Juni 2014
BGL BNP Paribas S.A.	514.392 (5,59 %)	10. Juni 2014
BNL International Investments S.A.	146.022 (1,58 %)	10. Juni 2014

Zur Absicherung der Nichtannahme-Vereinbarungen haben die DSCB-Großaktionäre weiterhin mit der Bieterin und ihrer jeweiligen Depotbank, bei der die von den DSCB-Großaktionären jeweils gehaltenen DSCB-Aktien verwahrt werden, eine Depotsperrvereinbarung abgeschlossen, um sicherzustellen, dass die DSCB-Großaktionäre die von ihnen jeweils gehaltenen DSCB-Aktien nicht zum Verkauf im Rahmen dieses Angebots einreichen können.

Mit Blick auf die Nichtannahme-Vereinbarungen und die insgesamt 6.691.435 von den DSCB-Großaktionären gehaltenen DSCB-Aktien werden 2.513.771 DSCB-Aktien von DSCB-Aktionären gehalten, die das Angebot potentiell annehmen können (die *potentiell verkaufenden Aktionäre*).

Der Betrag, der erforderlich wäre, wenn alle potentiell verkaufenden Aktionäre das Angebot annehmen würden, beläuft sich auf EUR 804.406,72 (d.h. der Angebotspreis von EUR 0,32 je DSCB-Aktie multipliziert mit 2.513.771 DSCB-Aktien). Die maximalen Gesamtkosten für den Erwerb aller DSCB-Aktien von potentiell verkaufenden Aktionären, würde sich somit einschließlich der Transaktionsnebenkosten auf EUR 819.406,72 (die *potentiellen Angebotsgesamtkosten*) belaufen.

13.1.2 Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung dieses Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Insbesondere hat die Bieterin folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots getroffen:

Im Hinblick auf die von den DSCB-Großaktionären gehaltenen 6.691.435 DSCB-Aktien haben sich die DSCB-Großaktionäre im Rahmen der Nichtannahme-Vereinbarungen verpflichtet, keine DSCB-Aktien im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf an die Bieterin einzureichen.

Wegen der zur Absicherung der Nichtannahme-Vereinbarungen abgeschlossenen Depotsperrvereinbarungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 13.1.1(b) Bezug genommen.

Damit ist sichergestellt, dass für die von den DSCB-Großaktionären gehaltenen 6.691.435 DSCB-Aktien das Angebot weder direkt noch indirekt angenommen werden kann. Die Bieterin geht deshalb davon aus, dass die potentiellen Gesamtkosten für den Erwerb aller DSCB-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf an die Bieterin eingereicht werden könnten, sowie die damit einhergehenden Transaktionsnebenkosten maximal den unter Ziffer 13.1.1(b) dargestellten potentiellen Angebotsgesamtkosten entsprechen.

Für den Fall, dass ein DSCB-Großaktionär – entgegen seiner Verpflichtung aus der jeweiligen Nichtannahme-Vereinbarung – das Angebot ganz oder teilweise annehmen sollte (was aufgrund der zusätzlich abgeschlossenen Depotsperrvereinbarung nur möglich wäre, wenn auch die jeweilige Depotbank ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der jeweiligen Depotsperrvereinbarung verletzen würde), ist in der Nichtannahme-Vereinbarung eine Vertragsstrafe vereinbart. Danach ist jeder DSCB-Großaktionäre verpflichtet, für jede entgegen der Nichtannahme-Vereinbarung im Rahmen des Angebots zum Verkauf eingereichte DSCB-Aktie eine Vertragsstrafe in Höhe von entweder EUR 0,35 oder EUR 0,40 an die Bieterin zu zahlen. Diese Vertragsstrafe würde zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung im Rahmen des Angebots fällig und stünde der Bieterin als aufrechenbare Forderung zur Verfügung. Durch eine solche Aufrechnung würde der Anspruch auf die Gegenleistung im Rahmen des Angebots vollständig erlöschen. Die DSCB-Großaktionäre wären auch dann zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, soweit sie die von ihnen gehaltenen DSCB-Aktien entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten verkaufen oder übertragen. Für jede vertragswidrig verkaufte oder übereignete DSCB-Aktie wäre eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 0,35 bzw. EUR 0,40 an die Bieterin zu zahlen.

Die Bieterin wird das Angebot mittels eines Darlehens der UniCredit S.p.A., Modena, Italien, vom 26. Juni 2014 in Höhe von EUR 870.000,00 finanzieren.

13.2. Finanzierungsbestätigung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben gem. § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

14. Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

14.1. Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

- (a) Wie unter Ziffer 13 dargestellt, wird die Bieterin – unter der Annahme, dass die DSCB-Großaktionäre das Angebot entsprechend ihrer in den Nichtannahmevereinbarungen übernommenen Verpflichtung nicht annehmen werden – im Rahmen dieses Angebots maximal 2.513.771 DSCB-Aktien von den potentiell verkaufenden Aktionären erwerben. Bei einem Angebotspreis von EUR 0,32 je DSCB-Aktie ergibt dies eine maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von EUR 804.406,72. Hinzu kommen die von der Bieterin zu tragenden Transaktionsnebenkosten in Höhe von maximal EUR 15.000,00. Dies ergibt eine maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot in Höhe von EUR 819.406,72.
- (b) Die folgende Darstellung berücksichtigt nicht etwaige zusätzliche DSCB-Aktien, die nach dem Tag der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage ggf. noch ausgegeben werden.
- (c) Für die Finanzierung des Erwerbs der DSCB-Aktien nach diesem Angebot sowie zur Finanzierung der Transaktionsnebenkosten wird ein Betrag in Höhe von EUR 870.000,00 in Form von Fremdkapital (Darlehen der UniCredit S.p.A.) verwendet.
- (d) Die endgültige Höhe der Transaktionsnebenkosten kann erst nach Vollzug dieses Angebots ermittelt werden. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten in Höhe von EUR 15.000,00 als Anschaffungskosten aktiviert werden.

14.2. Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen einer Annahme des Angebots durch sämtliche potentiell verkaufenden Aktionäre auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung ihrer bilanziellen

Situation vorgenommen. Im Folgenden werden auf Basis der in Ziffer 14.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen eine angepasste Bilanz der Bieterin der Bilanz der Bieterin zum 1. Juni 2014 gegenübergestellt.

14.3. Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Der Erwerb der DSCB-Aktien nach diesem Angebot wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin (unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches) im Wesentlichen wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

AKTIVA		ungeprüft	
in EUR	Steinzeug Invest GmbH zum 1. Juni 2014	Veränderung durch Aktien-erwerb	nach Aktien-erwerb
Finanzanlagen	0	819.407	819.407
Liquide Mittel	25.000	50.593	75.593
Bilanzsumme	25.000	870.000	895.000

PASSIVA		ungeprüft	
in EUR	Steinzeug Invest GmbH zum 1. Juni 2014	Veränderung durch Aktien-erwerb	nach Aktien-erwerb
Eigenkapital	25.000	0	25.000
Verbindlichkeiten	0	870.000	870.000
Bilanzsumme	25.000	870.000	895.000

Im Einzelnen:

- (a) Die Finanzanlagen werden von EUR 0,00 um ca. EUR 814.407 auf ca. EUR 814.407 ansteigen.
- (b) Die liquiden Mittel (Kassenbestand) werden weitestgehend unverändert bleiben, da die als Fremdkapital zur Verfügung gestellten Mittel für die Zahlung des Kaufpreises für die DSCB-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden wird, sowie für die Zahlung der Transaktionsnebenkosten verwendet werden. Ein Teilbetrag des von der UniCredit S.p.A. gewährten Darlehens in Höhe von EUR 50.000,00 wird für anstehende periodische Zinszahlungen verwendet.

- (c) Die Summe der Aktiva wird sich somit von EUR 25.000 um ca. EUR 870.000 auf EUR 895.000 erhöhen.
- (d) Die Verbindlichkeiten werden sich aufgrund der Mittel, die von der UniCredit S.p.A., Modena, Italien, darlehensweise zur Verfügung gestellt werden, von EUR 0,00 auf ca. EUR 870.000 erhöhen.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb der DSCB-Aktien nach diesem Angebot wird sich (unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches) auf die Ertragslage der Bieterin voraussichtlich wie nachfolgend dargestellt auswirken. Dabei wurde unterstellt, dass die Transaktion zu Beginn des Zeitraums erfolgt ist, auf den sich die Einnahmen und Aufwendungen beziehen.

Ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für die Zeit vom 1. Juni 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	ungeprüft	
	Veränderung durch Aktien-erwerb	nach Aktien-erwerb
Zinsaufwand	-16.855,56	-16.855,56
Steuerberaterhonorar	-2.000,00	-2.000,00
Jahresfehlbetrag	-18.855,56	-18.855,56

Die Annahme dieses Angebots durch alle potentiell verkaufenden Aktionäre würde sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Ertragslage des Bieterin voraussichtlich wie folgt auswirken:

- (a) Die Bieterin wird nach ihrer Erwartung in Zukunft keine Erträge aus ihrer Beteiligung an der DSCB AG erwirtschaften, da sie nicht erwartet, dass die DSCB AG auf absehbare Zeit Dividendenausschüttungen vornehmen kann.
- (b) Die Kosten der Bieterin bestehen im Wesentlichen aus Zinszahlungen auf das Darlehen, das der Bieterin von der UniCredit S.p.A. zur Finanzierung des Erwerbs der DSCB-Aktien gewährt wird. Wie unter Ziffer 8 dargestellt, beabsichtigt die Bieterin die im Rahmen dieses Angebots erworbenen DSCB-Aktien vor dem 30. Dezember 2015 kostentragend an einen strategischen Investor zu veräußern und mit diesen Mitteln das Darlehen der UniCredit S.p.A. zu tilgen.

15. Rücktrittsrecht

15.1. Voraussetzungen

DSCB-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, haben folgende gesetzlichen Rücktrittsrechte:

- (a) Im Falle einer Änderung dieses Angebots gem. § 21 WpÜG können DSCB-Aktionäre von den durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit sie dieses Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gem. § 22 Abs. 1 WpÜG können DSCB-Aktionäre von den durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gem. § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie dieses Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

15.2. Ausübung des Rücktrittsrechts

DSCB-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gem. Ziffer 15.1 nur dadurch ausüben, dass sie

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien, die der Anzahl der zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt werden soll, in die ISIN DE000A1TNLL3 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten DSCB-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A1TNLL3 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Rücktrittserklärung unverzüglich zu veranlassen.

16. Hinweise für DSCB-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen

DSCB-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Aktienkurs der DSCB-Aktie dürfte die Tatsache reflektieren, dass die Bieterin am 11. Juni 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der DSCB-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist und ggf. der weiteren Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.

- (b) Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der DSCB AG führen. Die Zahl der DSCB-Aktien im Streubesitz könnte dadurch – auch unabhängig von dem durch die DSCB AG beantragten Delisting – so gering werden, dass kein ordnungsgemäßer Börsenhandel mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkauf-Orders nicht oder nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden können. Ferner könnte die zu erwartende geringe Liquidität der DSCB-Aktie zu größeren Kursschwankungen der DSCB-Aktie als in der Vergangenheit führen.
- (c) Die DSCB hat am 12. Juni 2014 bei der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse Berlin Anträge auf Widerruf der Zulassung der DSCB-Aktien zum Handel an den regulierten Märkten der beiden vorgenannten Börsen gestellt. Sollten die Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Börse Berlin diesen Anträgen entsprechen, wird dies zu einer Beendigung der Börsennotierung der DSCB-Aktien im regulierten Markt führen. Die DSCB-Aktien wären dann nicht mehr über den regulierten Markt der vorgenannten Börsen handelbar und eine Veräußerung von DSCB-Aktien durch die DSCB-Aktionäre wäre dementsprechend deutlich schwieriger.
- (d) Die Bieterin kann nicht beurteilen, für wie lange der derzeit bestehende Freiverkehrshandel mit DSCB-Aktien an den Börsen Stuttgart und Düsseldorf nach dem Wirksamwerden des Delistings noch aufrechterhalten werden wird. Sie kann nicht ausschließen, dass auch der Freiverkehrshandel zeitnah nach dem Wirksamwerden des Delistings eingestellt werden wird.

17. Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der DSCB AG

Keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates der DSCB AG wurden von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

18. Begleitende Banken

Die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

19. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den DSCB-Aktionären, vor Annahme dieses Übernahmeangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

20. Veröffentlichungen und Mitteilungen

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage am 10. Juli 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.steinzeug-invest.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank

AG, Frankfurt am Main (Bestellung postalisch unter Commerzbank AG, CM CF ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main oder per Telefax an +49 69 136 44598), sowie durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger, bei welcher Stelle die Angebotsunterlage bereitgehalten wird und unter welcher Adresse die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.steinzeug-invest.de> und, soweit gemäß den Vorschriften des WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

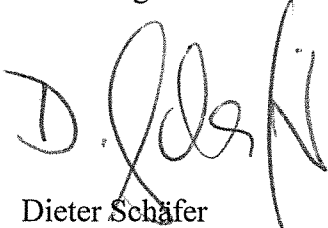
Dieses Angebot sowie die durch dessen Annahme mit der Bieterin zustande kommenden Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die Steinzeug Invest GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Swisttal und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 20832, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Swisttal, den 9. Juli 2014

Steinzeug Invest GmbH



Dieter Schäfer

Geschäftsführer

ANLAGE 1: TOCHTERUNTERNEHMEN DER ZIELGESELLSCHAFT

Name	Sitz	Land
AGROB BUCHTAL GmbH	Alfter- Witterschlick	Deutschland
Jasba Mosaik GmbH	Ötzingen	Deutschland
Deutsche Steinzeug America, Inc.	Alpharetta, Georgia	USA
Deutsche Steinzeug Schweiz AG	Hergiswil	Schweiz
Deutsche Steinzeug France S.à r.l.	Norroy le Veneur	Frankreich
Unterstützungskasse Deutsche Steinzeug GmbH	Alfter- Witterschlick	Deutschland
Gewerbepark Frechen GmbH & Co. KG	Alfter- Witterschlick	Deutschland
BAK Sondervermögen	Frechen	Deutschland

ANLAGE 2: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

Commerzbank AG, Gallusanlage 2, 60329 Frankfurt am Main

Steinzeug Invest GmbH
Ginsterweg 1
53913 Swisttal
Deutschland

Mittelstandsbank

Maximilian Sohn

Postanschrift

Gallusanlage 2, 60329 Frankfurt am Main

Telefon 069/136-87296

Fax 069/136-51987

maximilian.sohn@commerzbank.com

26. Juni 2014

Übernahmeangebot der Steinzeug Invest GmbH, Swisttal, für sämtliche Stückaktien der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG, Alfter-Witterschlick, gegen Zahlung eines Angebotspreises in Höhe von Euro 0,32 je Stückaktie

Bestätigung nach §§ 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4, 13 Abs. 1 S. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,


die COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Steinzeug Invest GmbH im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.


Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die Steinzeug Invest GmbH mit Sitz in Swisttal die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des o. a. Angebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das o. a. Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT


Maximilian Sohn


Thomas Reuther